

dem Hospitale St. Spiritus zu Hannover ihren Schutz und erlaubten dem Müller der Trippen-Mühle (zwischen Lauenrode und dem Damme) das nöthige Holz zu fällen (Urf. des St. Arch.).

Am 25. April 1385 versöhnten sich dieselben mit dem Hannoverschen Stadtrathe, mit welchem sie wegen eines in der Nähe der Stadt Hannover verübten Todtschlages und Raubes in Fehde gerathen waren (umme de schicht, de to Honovere ut unde dar weder in twischen der mortmollen <sup>1)</sup> und Bruningges gharden vor Honovere schude an dotslaghe Helmoldes Grüntmannes, an wunden, an vengnisse, an name kornes, spise, beyrs, zoltes unde an al deme, dat dar to derselven tyd ward ghenomen) <sup>2)</sup>.

In demselben Jahre wurde bekanntlich <sup>3)</sup> auch das Schloß Ricklingen, welches Dietrich v. Mandelsloh damals im Besiß hatte, vom Herzog Albrecht belagert und Letzterer bei dieser Gelegenheit durch einen Steinwurf dergestalt getroffen, daß er bald darauf seinen Geist aufgab.

Im Jahre 1390 versöhnten sich Heineke und Dietrich abermals mit der Stadt Hannover und versprachen derselben ihren Schutz auf 3 Jahre <sup>4)</sup>; auch ertheilten damals alle 3 Brüder, wie schon oben erwähnt worden ist, der Stadt die freie Schifffahrt durch die Wehre bei ihrer Mühle zu Dienstorf.

Bei den bekanntlich <sup>5)</sup> im Jahre 1392 zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg mit den Ständen des Herzogthums Lüneburg errichteten Verträgen, die Sate genannt, nahm Dietrich v. Mandelsloh eine hervorragende Stellung ein. Nachdem er am 20. Sep-

<sup>1)</sup> Mordmühle, die jetzige Landwehrschenke im Amte Linden. Die Stadt Hannover besaß dort eine Landwehr (berchfreden to der mortmolen). Vergl. Gr. H. p. 177. Chron. Lüneb. bei Leibn. III. p. 194. Hav. I. S. 177.

<sup>2)</sup> Urf. im St. Arch.

<sup>3)</sup> Hav. I. S. 514.

<sup>4)</sup> Abschriftl. Urf. im St. Arch. Vergl. Pf. I, 277. Sp., S. 47.

<sup>5)</sup> Vergl. Hav. I. S. 538 ff.